

# Amtsblatt

für den Landkreis Teltow-Fläming



6. Jahrgang

2. November 1998

Nr. 39

Inhalt:

Öffentliche Zustellung des Amtes zur Regelung offener Vermögensfragen des Landkreises Teltow-Fläming

Aufgebotsverfahren und Kraftloserklärungen der Kreissparkasse Teltow-Fläming

Herausgeber: Landkreis Teltow-Fläming  
Grabenstraße 23  
14943 Luckenwalde

Das Amtsblatt kann in den Bibliotheken des Landkreises Teltow-Fläming sowie im Internet unter der Adresse <http://www.teltow-flaeming.de> eingesehen werden und ist in begrenzter Auflage im Büro des Kreistages erhältlich.

## **Amtsblatt**

für den Landkreis Teltow-Fläming

---

### **Öffentliche Zustellung**

Der Bescheid des Landkreises Teltow-Fläming, Amt zur Regelung offener Vermögensfragen, vom 26. Oktober 1998 (AZ: 12048 005815/91) an die Antragstellerin, Frau Alexandra Gröschl, früher wohnhaft in Berlin, Glockenstraße 2, kann nicht zugestellt werden, da der derzeitige Aufenthaltsort der Antragstellerin unbekannt ist bzw. die Zustellung außerhalb des Geltungsbereiches des Grundgesetzes erfolgen müßte, aber unausführbar ist und keinen Erfolg verspricht.

Der Bescheid wird auf dem Wege der öffentlichen Zustellung gemäß § 15 des Verwaltungszustellungsgesetzes vom 3. Juli 1952 (BGBl. I, S. 379) und § 1 des Verwaltungszustellungsgesetzes vom 18. Oktober 1991 für das Land Brandenburg (GVBl. S. 457), beide in der jeweils geltenden Fassung, zugestellt.

Der Bescheid kann bei der Kreisverwaltung Teltow-Fläming, Amt zur Regelung offener Vermögensfragen, Hauptallee 116/1 in 15838 Waldstadt zur Sprechzeit, donnerstags in der Zeit von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 18 Uhr, oder nach Terminvereinbarung eingesehen werden.

Der Bescheid gilt zwei Wochen nach Veröffentlichung im "Amtsblatt für den Landkreis Teltow-Fläming" als zugestellt.

Luckenwalde, 30. Oktober 1998

Giesecke  
Landrat

Bekanntgemacht am 2. November 1998

## **Amtsblatt**

für den Landkreis Teltow-Fläming

---

### **Aufgebotsverfahren und Kraftloserklärungen der Kreissparkasse Teltow-Fläming**

#### Aufgebotsverfahren

Das Sparkassenzertifikat Nummer 1529071069 ist in Verlust geraten. Es wird hiermit aufgeboten.

Der Inhaber des Sparkassenzertifikates wird aufgefordert, unter Vorlage des Sparkassenzertifikates binnen drei Monaten (vom Tag der Veröffentlichung an gerechnet) seine Rechte anzumelden, andernfalls das Sparkassenzertifikat für kraftlos erklärt wird.

Kreissparkasse Teltow-Fläming  
Der Vorstand

Die Sparkassenzertifikate Nummer 1410069269 und 1410086026 sind in Verlust geraten. Sie werden hiermit aufgeboten.

Die Inhaber der Sparkassenzertifikate werden aufgefordert, unter Vorlage des Sparkassenzertifikates binnen drei Monaten (vom Tag der Veröffentlichung an gerechnet) seine Rechte anzumelden, andernfalls werden die Sparkassenzertifikate für kraftlos erklärt wird.

Kreissparkasse Teltow-Fläming  
Der Vorstand

#### Kraftloserklärungen

Auf Beschluß des Vorstandes der Kreissparkasse Teltow-Fläming wird das Sparkassenbuch Nummer 1628034536 hierdurch für kraftlos erklärt.

Kreissparkasse Teltow-Fläming  
Der Vorstand

## **Amtsblatt**

für den Landkreis Teltow-Fläming

---

Auf Beschluß des Vorstandes der Kreissparkasse Teltow-Fläming wird das Sparkassenbuch Nummer 1522061769 hierdurch für kraftlos erklärt.

Kreissparkasse Teltow-Fläming  
Der Vorstand

Auf Beschluß des Vorstandes der Kreissparkasse Teltow-Fläming wird das Sparkassenbuch Nummer 1521028377 hierdurch für kraftlos erklärt.

Kreissparkasse Teltow-Fläming  
Der Vorstand